

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanze.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Vereins Lindi.

Dar-es-Salaam
14. Januar 1911.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mark, für die übrige Zelle von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mark. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Dar-es-Salaam (D. O. A.) als von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 (Alexandrinenstr. 99/100) entgegengenommen. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Mark, 60 Heller — 6 Mark. — „Der Ostafrikanische Pflanze.“ Wöchentlich erscheinende Beilage für tropische Agrikultur und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Mark, 60 Heller — 10 Mark, portofrei.

Insertionsgebühren

Für die 6spaltige Zeitspalte 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Inserat 3 Rublen oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar-es-Salaam als bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 (Alexandrinenstr. 99/100). Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schlafenstr. Berlin Alexanderstrasse.

Jahrgang
XII.

No. 4.

Berliner Telegramme.

Die Handelsbank ist gegründet!

Berlin, 12. Januar 1911. (W. Z.) Die Handelsbank für Ostafrika wurde heute mit einem Kapital von 3 Millionen Mark mit dem Sitz in Berlin errichtet. Beteiligt sind die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die Deutsche Bank, die Direktion der Disconto-Gesellschaft, die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), S. Bleichröder, Delbrück, Leo & Co., Hansing & Co., von der Heydt & Co., Mendelssohn & Co., Sal. Oppenheimer jr. & Co., Cohn und Stern, Frankfurt am Main. Zum Vorstand wurden bestellt J. J. Warnholz und C. Wegener.

Vom Moabiter Prozeß.

Berliner, 11. Januar 1911. (W. Z.) Im Moabiter Prozeß sprach die Strafkammer drei Angeklagte frei, verurteilte drei zu Geldstrafen, 28 zu Gefängnis von ein bis 18 Monaten, einen zu 42 Monaten Gefängnis.

Eine Erklärung Richons.

Berlin, 13. Januar 1911. (W. Z.) Richon erklärte gestern in der Kammer, daß die Potsdamer Abmachungen das System der Bündnisse und Ententen nicht beeinflussen, im Interesse des Friedens aber freudig zu begrüßen seien.

Generalfreist der Eisenbahner in Sissabon.

In Sissabon ist Generalfreist der Eisenbahner ausbrochen. Der Auslandsverkehr ist unterbrochen.

(Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Ueber die Notwendigkeit einer sogenannten oppositionellen Kolonialpresse.

Es besteht im Mutterlande kein Zweifel an der Tatsache, daß die Presse eine Kulturmacht darstellt, daß sie eine wirtschaftliche und eine politische Notwendigkeit ist. Ihre Stellung als politische Macht ist eine Folge einer hundertjährigen Entwicklung, eine Folge des allgemeinen Bedürfnisses einer Kritikfähigkeit an öffentlichen Angelegenheiten. Der Kampf wird durch die Presse von beiden Lagern geführt, von der Regierung und von der Menge der Andersdenkenden. Was dem einen Recht ist, ist dem anderen billig. So kommt es, daß die Presse als Kampfmittel eine durchaus kommentfähige Waffe geworden ist. Freilich lange hat es gedauert, ehe die oktroizierte preussische Verfassung vom Dezember 1848 aussprechen durfte, daß die Pressefreiheit unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt werden dürfte. Der Kampf war hart mit den Regierenden und Wächtern, die das Bestreben hatten, das Volk von der Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten abzuhalten. Hierzu war das beste Mittel, die Existenz der Zeitungen zu vernichten.

Es scheint, daß in den Kolonien die Entwicklung, die das Mutterland durchgemacht hat, wiederholt werden soll. Untersucht man die Gründe, so geht man nicht fehl, wenn man sie analog findet den heimischen Vorgängen. Die Kolonie ist räumlich getrennt vom Mutterland. Das Regiment, das hier ausgeübt wird, ist persönlicher als in der Heimat. Die Kritik muß sich naturgemäß leicht in persönlichen Dämonen bewegen. Das ist den Regierenden unangenehm. Daher wird

der Zeitungsschreiber nicht gern gesehen. Das übrige ist leicht zu erraten.

Und doch tut der aufsteigenden Entwicklung eines Neulandes nichts wohlher als eine gesunde Kritik aller Vorgänge, die sich auf die Allgemeinheit erstrecken; und doch ist die Notwendigkeit einer Kritik auch aus sachlichen Gründen zwingender als im Mutterlande.

Im Mutterlande besteht eine Verfassung, die die Rechte des Staatsbürgers garantiert, die vor allen die Gesetzgebungsgewalt in den Schranken der Freiheit hält und formell die Kräfte der Staatsgewalt bündigt. Die Gesetzgebung ist an die Uebereinstimmung der Regierenden (des Bundesrats) und der Volksvertretung (des Reichstags) gebunden. Lange, von Sachkennern geleitete und gepflegte Beratungen gehen einem Gesetzentwurf voran! Der Kritik ist Tür und Tor geöffnet. Die Freiheit des Meinungsaustrauschs ist nur gebunden an die Formen einer Geschäftsordnung und des anständigen Verkehrs. Die Volksvertretung ist das Korrektiv für die Macht der Regierung. Auswüchse der staatlichen Exekutivgewalt finden ihr Hemmung an der Pforte einer wirksamen Kritik. Damit soll nicht gesagt sein, daß grobe Fehler ausgeschlossen seien, daß sich nicht doch erhebliche Mißstände zeigen können. Aber schon das Bewußtsein des Volkes, durch die Verfassungsgarantien nicht Gegenstand des Spielballs willkürlicher Gewalten zu sein, erzeugt das Gefühl freudiger Freiheit.

In den Kolonien fehlen die formellen Garantien, fehlen die Schutzwälle der Volksvertretungen. Die Kolonien sind auf das Wohlwollen der Regierenden angewiesen und auf ihre Verständnis für koloniale Entwicklung und koloniale Vorgänge. Eine Rechtsgarantie steht dem Kolonisten nicht zur Seite.

Die koloniale Gewalt liegt in den Händen des Kaisers d. h. des Reichskolonialamts. Daß sich der Kaiser persönlich um solche Dinge nicht kümmern kann, ist selbstverständlich. Seine Unterschrift hat nur den Charakter einer Sanction. Der Schwerpunkt liegt beim Reichskolonialamt. In dieser Behörde sitzen viele Beamte — der Staatssekretär macht allerdings glücklicherweise eine rühmliche Ausnahme —, denen die Schutzgebiete aus eigener Anschauung unbekannt sind, oder deren Kenntnis doch lange Jahre zurückliegen. So kommt man zu dem Schluß, daß die eigentliche Tätigkeit für die Regierung der Kolonien bei den Gouverneuren liegt.

Dies Resultat mag bis zu einem gewissen Grade erfreulich sein, wenn der betr. Gouverneur mit seinen Gehilfen ein wohlwollender Mann ist — in wirtschaftlichen Dingen und in den Angelegenheiten, die für die Entwicklung der Kolonien maßgebend sind. Wo indes nicht der Fall ist, ist es schlecht bestellt. Auch wo ein vollkommenes Verständnis für alle Dinge vorhanden ist, bedarf der Regierende des Wohlwollens, vor allen der Ueberzeugung, daß der Regierende, der Beamte, wegen der Allgemeinheit da ist und nicht umgekehrt. Ein Mann, der seine Pläne ausführt, nur weil sie seinem Kopfe entsprungen sind, ein Mann, dem das Wohlwollen für die Allgemeinheit fehlt, ist ein schlechter Pfadfinder für die noch dunklen Kolonialwege.

Wie aber, wenn dem Regierenden das Verständnis für das fehlt, was dem Lande not tut? Kann man Verständnis haben ohne Erfahrung ohne Praxis, ohne im wirtschaftlichen Leben selbst gestanden zu haben? Wie dann? Nehmen wir das wichtigste, was z. B. die Pflanze in Deutsch-Ostafrika haben, die Arbeiterfrage. Wenn kann das Verhältnis der Arbeiter zum Arbeitsgeber, die Bedürfnisse beider beurteilen und die daraus sich ergebende rechtliche Regelung herbeiführen, wenn er nicht selbst eine gewisse Zeit darin gelebt hat? Wer kann es besser als der Pflanze? Die Form mag der Regierende finden, die Sache der, den es am meisten angeht, der mitten in diesem Leben steht. Es ist ein anderes Ding, ob ich 10 Boys zu beschäftigen habe oder hunderte von Arbeitern überwachen und leiten soll.

Da mag man mit dem Einwand kommen, es sei

nicht gut, den Bod zum Gärtner zu machen. Gewiß, schalten und walten soll er nicht wie es sein alleiniger Vorteil gebietet. Aber — gehört muß er werden, Kritik muß er üben können, ehe es zu spät ist. — Hier, setzt die Kritik durch die Presse ein. Quod erat demonstrandum!

Die Notwendigkeit einer Presse kann nur der leugnen, der für das öffentliche Leben und seine Formen kein Verständnis hat — oder sie aus einem Grunde zu fürchten hat. Diese Presse muß bereit sein der freien Rede Raum zu geben, sie muß — von Abonnenten und anderen Auftraggebern frei sein. Sieht das Publikum erst ein, daß eine Zeitung den Interessen des öffentlichen Lebens in seiner Gesamtheit dient, dann wird es von der Zeitung auch nicht verlangen, Sonderwünschen Einzelner Rechnung zu tragen.

Kinderarbeit.

Von Missionar E. Müller, D. Madschame.

(Schluß.)

An keiner Stelle des Jahresberichts ist behauptet worden, daß die Kinderarbeit keine freiwillige sei. Man hat aber noch nie gehört, daß in einem Lande, das gedeihen und vorwärts kommen will, das ausschlaggebende Moment für die Entschickungen der Erwachsenen das sein dürfe, „was den Kindern zuzutun“, d. h. was sie gerade wollen.

Daß ich da, wo nur geringe Vertrautheit mit den Anschauungen und sonstigen Berichten der Mission zu erwarten ist, gern ausführlicher bin, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, ergibt sich z. B. aus dem Bericht für die Denkschrift der Regierung, den ich nur wenige Tage später auf Grund des allgemeinen Jahresberichts abzufassen hatte. Dort ist ausdrücklich gesprochen von dem Freiheitstrieb des Kindes und der Kurzsichtigkeit der auf Geld erpichten Eltern als Faktoren, die durch Bevorzugung der Pflanzungsarbeit die Entleerung der Schulen befördern. Da heißt es ferner (wie übrigens auch schon im allgem. Ber.) von den Lehrern, daß sie sich im Uebermaß dazu haben hinreißen lassen, säumige Kinder zu schlagen und auf Anzeigen der Pflanze hin vom Bezirksamt bestraft werden mußten; von dem Ziel der Mission: „Daß bei aller sonstigen Rücksicht auf die Bedürfnisse der die Kolonie wirtschaftlich anschließenden mutatis mutandis auch hier der Kinderarbeit eine Grenze gezogen werden müssen.“ Über die Schäden heißt es: „Einsichtigen Eingeborenen sind die Schäden, die nicht zum Geringsten in Ungehorsam, Umhertreiben, Geldvernaßchen und vorzeitigem Victrinken bestehen, von der Ueberanstrengung der Schwächlichen ganz zu geschweigen, nicht verborgen.“ Die entgegennenden Herren haben unberechtigtweise bei dem Ausdruck „Sitten verderbend“ nur an geschlechtliche Gefährdungen gedacht; ihnen hat wohl die moderne Einschränkung des Wortes „Sitten“ vorgeschwebt, während ich das Wort in seiner alten schönen umfassenden Bedeutung gebrauchte. Damit will ich nicht gesagt haben, daß die Kinder überhaupt nicht hier und da auch geschlechtlich gefährdet wären, zumal ja vielfach (vergl. oben) Knaben und Mädchen durcheinander arbeiten und (das ist das Gefährlichste!) zusammen kommen und gehen; hier kann auch der gewissenhafteste Pflanze, der bei sich auf Ordnung hält oder halten läßt, nicht mehr einwirken. Gerade auf dem Wege, wenn so viele Kinder beisammen sind, kommt selten etwas Gutes heraus. Deshalb sind wir in unserer Mission nach Erfahrungen und gewarnt durch verständige Eingeborene dazu gekommen, die Pflanzungskinder streng nach Geschlechtern getrennt zu unterrichten. An unsittliche Belästigung der Kinder durch Europäer ist wohl wenig zu denken. Hier im Westen sind nur gegen 2 Europäer von den Eingeborenen derartige Vorwürfe erhoben worden. Da der eine ein Nichtdeutscher, der Andere nicht mehr in der Kolonie ist, ist das Bedürfnis nach Aufklärung nicht so brennend. Gut wäre es freilich, wenn um des Rufes der Gesamtheit willen auch diesem — vielleicht grunda-